

Spezialfonds-Reglement

1. Zweck

Dieses Reglement bestimmt die Verwendung der finanziellen Mittel, welche aus Einnahmen gemäss Punkt 2.1 und 2.2 zu Gunsten des Natur- und Vogelschutzvereines Weinfelden (NaVo) zur Verfügung stehen.

2. Einnahmen

Die Einnahmen des Spezialfonds bestehen aus:

- 2.1. Legaten
- 2.2. Spenden, die explizit für den Spezialfonds geleistet wurden
- 2.3. Allfällige Vermögenserträge und Vermögensverwaltungskosten werden nicht dem Spezialfonds gutgeschrieben resp. belastet

3. Verwendung der Mittel

Die Einnahmen des Spezialfonds sind wie folgt zu verwenden:

- 3.1. Finanzierung von kleineren und grösseren Projekten, die dem statutarischen Zweck des NaVo's dienen.
- 3.2. Deckung der Verwaltungskosten, die direkt dem Fonds respektive den damit finanzierten Projekten zugewiesen werden können.
- 3.3. Das Fondsvermögen kann auch für die Pacht oder den Erwerb von Grundeigentum (z.B. Wald, Wiesen oder dergleichen) verwendet werden.

4. Informationspflicht

Der Vorstand ist verpflichtet, die Mitgliederinnen und Mitglieder schriftlich (brieflich oder per E-Mail) über eine geplante Investition vorgängig zu informieren.

5. Kompetenz

- 5.1. Der Vorstand hat die Kompetenz, über einmalige Ausgaben pro Projekt bis CHF 30'000 pro Geschäftsjahr und über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 3'000 zu beschliessen.
- 5.2. Höhere Ausgaben bedingen einen Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 5.3. Der Vorstand legt der Jahresversammlung jährlich Rechenschaft über die Verwendung des Spezialfonds ab.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dieses Reglement wurde an der Jahresversammlung vom 24. März 2023 in Weinfelden genehmigt. Es tritt rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.

Weinfelden, 24. März 2023

Natur- und Vogelschutzverein Weinfelden

Stephan Lüscher Präsident

Beatrice Rüegg Aktuarin